



FM Dr. Klaus Peter  
Dannecker  
Professor für Liturgie-  
wissenschaft in Trier

## Der Diakon - Beobachtungen und Überlegungen aus liturgiewissenschaftlicher Sicht

Der Blick in die Ordinationsliturgie soll uns erschließen, wie die Kirche den Diakon sieht. Gerade in der Feier der Diakonweihe wird vieles deutlich, was sich über die vielen Jahrhunderte an gebeteter Theologie in Bezug auf diesen Dienstamt niedergeschlagen hat.

Dazu möchte ich zunächst eine historische Einordnung vornehmen und die wichtigsten Entwicklungsschritte darstellen. In einem zweiten Schritt möchte ich die Aussagen der heutigen Ordinationsliturgie<sup>1</sup> in Bezug auf den Diakon erschließen.

In einem Resümee werden offene Fragen formuliert und der Ertrag der Überlegungen zusammengefasst.

### 1 Historische Beobachtungen

Das Neue Testament berichtet an verschiedenen Stellen von Diakonen und ordnet ihren Dienst dem Leben, Wirken und Sterben Jesu zu, das als Dienst verstanden wird (Mk 10,45; Lk 22,27; Phil 2,7). In dieses Dienen Jesu wird das christliche Leben als Dienstbereitschaft eingeordnet. Damit bekommen alle Dienstämter, auch der Dienst der Diakons ihre Grundlegung im Dienstamt Jesu. Das NT versteht die Verkündigung des Evangeliums, den Aufbau und die Leitung der Gemeinde und das sozial-caritative Handeln als Verwirklichung dieses Dienstes.<sup>2</sup>

In der frühen Kirche wird der Diakon in Zuordnung zum bischöflichen Dienst gesehen: Er ist dessen unmittelbarer Mitarbeiter, während der Priester die liturgische Vertretung des Bischofs übernimmt. Aus der unmittelbaren Zuordnung des Diakons zum Bischof entspringt auch dessen Wichtigkeit und Einfluss in der frühen Kirche. Die Aufgaben des Diakons sind im sozial-caritativen Bereich angesiedelt. In der Eucharistiefeier hat der Diakon neben ordnenden Funktionen auch die Aufgabe, die Gaben herbeizubringen und bei der Brotbrechung zu assistieren. Er reicht die Kommunion und bringt sie zu den Abwesenden. Er assistiert bei der Tauffeier. Seit dem 4. Jahrhundert ist in den Quellen auch eine Mitarbeit bei der Verkündigung erkennbar. Diese Aufgaben überschneiden sich z. T. mit denen der Priester. Es kommt zu einer konkurrierenden Situation zwischen den Presbytern und Diakonen. Es geht um Einfluss und die Übernahme von Aufgaben in der Liturgie. Nach und nach übernehmen die Priester immer mehr Funktionen der Diakone. Schon in der *Traditio Apostolica* (ca. 215) reichen die Diakone nur in Notfällen, wenn keine Presbyter da sind, die Eucharistie. Auch die Assistenz bei der Tauffeier wird immer mehr von Priestern übernommen. »Durch die Bestrebungen, die Diakone den Presbytern unterzuordnen (Ambrosiaster und Hieronymus), wird die Eigenart

des Diakons, unmittelbarer Mitarbeiter des Bischofs zu sein, verdrängt, so dass der Diakonat noch vor Ende des 1. Jahrtausends letztlich funktionslos wird. Er verkümmert zur Durchgangsstufe zum Presbyterat.«<sup>3</sup>

Versuche, den Diakonat auf dem Trienter Konzil zu beleben, scheiterten. Erst das 2. Vatikanische Konzil legte in LG 29 den Grundstein für eine Belebung des Diakonats, die durch das nachkonziliare *Motu Proprio Sacrum diaconatus ordinem* von 1967 durch Papst Paul VI. umgesetzt wurde. Seither gibt es den Diakonat als eigenständige Weihestufe auf Dauer neben dem Diakonat als Vorbereitung auf das Priesteramt.

Die nachkonziliaren Dokumente zum Diakonat haben ihm zunächst die Aufgaben zugeschrieben, die in den kirchlichen Dokumenten bis dahin beschrieben waren. Da der Diakonat ja nur für kurze Zeit ausgeübt und für Priesterkandidaten gedacht war, überwogen bei weitem die liturgischen Aufgaben, während die sozial-caritativen Aufgaben zurückstanden. Erst die weitere Entwicklung hat für eine Weitung gesorgt, die allerdings z.T. ins andere Extrem umgeschlagen ist, und den Diakon lediglich in sozial-caritativen Aufgaben sah.<sup>4</sup>

Das diakonale Amt hat durch die Wiederbelebung des ständigen Diakonats nach dem 2. Vatikanischen Konzil deutlich an Profil gewonnen, auch für die, die dieses Amt nur vorübergehend zur Vorbereitung auf die Priesterweihe inne haben. Ein Blick in die Weiheliturgie soll uns dieses Profil erschließen helfen.

## **2 Analyse der Weiheliturgie**

Nach der Überlieferung der Heiligen Schrift (Apg 6,6) wurden die Diakone durch Handauflegung und Gebet für ihre Aufgabe bestellt. Um diesen neutestamentlichen Kern hat sich eine reichhaltige Weiheliturgie entwickelt.

### **2.1 Das Weihegebet**

Das Weihegebet gehört zu den großen anamnetisch-epikletischen Gebeten der römischen Liturgie, bei denen Gott für seine Heilstaten gepriesen und die Heilsgnade in die konkrete Situation herabgerufen wird.

Dieses große Gebet im derzeitigen Diakonenweiheritus zeigt eine große Konstanz in Text und Verständnis des Diakons. Die Zuordnung des Diakons zum Bischof ist schon in der *Traditio Apostolica* belegt.<sup>5</sup> Im Wesentlichen hat sich das Weihegebet seit eineinhalb Jahrtausenden erhalten. Bei der Priesterweihe ist das nicht so. Die Aufgabe des Priesters hat sich viel mehr verändert als die des Diakons: Die Priester nehmen heute eigenständige Leitungsfunktionen in Gemeinden wahr und sind nicht mehr wie in der Antike Mitarbeiter des bischöflichen Leiters einer Teilkirche. Beim Diakonat hat sich die ursprüngliche Ausprägung viel deutlicher erhalten, weswegen das Weihegebet heute noch mit Anpassungen verwendet wird.<sup>6</sup>

Der Passus am Schluss des vorkonziliaren Weihegebetes, in dem das Diakonat als »unterer Weihegrad« bezeichnet wurde, von dem es galt »zu Höherem aufzusteigen«, wurde umformuliert, weil es ja jetzt auch Diakone auf Dauer gibt. Nun heißt es: »Führe sie auf Erden den Weg deines Sohnes, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, damit sie Anteil erlangen an seiner Herrschaft im Himmel.«<sup>7</sup> In diesem Abschnitt vor der Schlussdoxologie wird zudem der Diakonat als Weg der dienenden Nachfolge Christi charakterisiert und als Ziel das Gottesreich angegeben. Man kann ihn als Zusammenfassung der Aussagen zum Diakonat verstehen. Nun aber der Reihe nach.

Im anamnetischen Teil des Weihegebetes<sup>8</sup> ist eine ganze Reihe von Hinweisen enthalten, die den Diakon beschreiben in seiner biblischen und kirchlichen Gestalt. Zunächst wird das »dreifache Dienstant« als Stiftung Gottes bezeichnet, das mit »heiligen Gaben« ausgerüstet ist und dem Leben und Wachstum der Kirche dient. Der alttestamentliche Typus für dieses Amt sind die Söhne Levis. Natürlich greift die Weiheoration die Bestellung der sieben Diakone in Apg 6,1-6 auf. Durch »Handauflegung und Gebet« wird ihnen der »Dienst an den Tischen übertragen«, damit die Apostel »frei sind für das Gebet und die Verkündigung des Wortes«. Die Realität des diakonalen Dienstes heute und die Weiheliturgie selber scheinen dazu in gewisser Spannung zu stehen: Bei den Versprechen übernehmen die Kandidaten den Dienst des Stundengebets und der Verkündigung des Evangeliums. Schon in der Apg wird wenig später nach dem Bericht über die Einsetzung der Diakone davon berichtet, wie Stephanus (Apg 7, 1-53) und Philippus (Apg 8,5) predigten, also auch die Verkündigung übernehmen. Zeichen dafür, dass der »Dienst an den Tischen«, also der sozial-caritative Dienst letztlich auch ein Verkündigungsdienst ist, der nur dann gelingt, wenn er im Evangelium und im Gebet, also in Christus und in der Beziehung zu ihm, seine Mitte hat.<sup>9</sup>

Der epikletische Teil des Weihegebetes<sup>10</sup> bittet um die göttlichen Gnaden und die Annahme im diakonalen Dienst. Der Dienst am Altar wird als erster Dienst der Diakone genannt. Für die ganze Kirche, deshalb auch für die geweihten Diener, ist sie Quelle und Höhepunkt des Lebens. Aus dieser Quelle entspringt auch der Diakonat. Die Gaben des Heiligen Geistes werden in ihrer »siebenfältigen Gnade« erbeten. Dies verknüpft das Weihegebet über die Diakone mit dem Gebet bei der Firmung. Auch dort werden sie erbeten. Dieser Zusammenhang verdeutlicht den Dienst des Diakons als eine Konkretisierung der Firmgnade.

Damit das Leben des Diakons gelingen kann, bittet der Bischof im Weihegebet um die entsprechenden Tugenden. Das gelebte Evangelium ist die Grundlage dessen und drückt sich aus in »selbstloser Liebe«, in der »Sorge für die Kranken und die Armen«, in der Treue im geistlichen Dienst. Am Leben des Diakons soll die Weisung Gottes aufleuchten, damit es als Beispiel für die Gemeinde gelten kann. Ein hoher Anspruch, der in der oben schon zitierten Zusammenfassung mündet.<sup>11</sup>

Vergleicht man das Weihegebet für die Diakone mit dem der Priester, fällt auf, dass bei den Diakonen das gelebte Evangelium im Vordergrund steht. Der Diakon, der das Evangelium in der Liturgie verkündet, verkündet dieses Evangelium ebenso mit seinem ganzen Dasein. Das Weihegebet bei der Priesterweihe stellt viel mehr den funktionalen Aspekt in den Vordergrund und zählt die Aufgaben des Priesters vor allem in Liturgie und Verkündigung auf. Die beiden Gebete ergänzen sich also gegenseitig: Das gelebte Evangelium ist die Grundlage jeglichen kirchlichen Amtes und jeder Funktion in der Liturgie.

### **2.2 Die Handauflegung**

Die Liturgie gibt selber Auskunft darüber, wie die Weihe geschieht. Der Bischof fragt die Weiekandidaten bei den Versprechen: »Seid ihr bereit, euch durch die Auflegung meiner Hände und die Gabe des Heiligen Geistes zum Dienst in der Kirche weihen zu lassen?«<sup>12</sup> Die beiden Elemente, Handauflegung und die Gabe des Heiligen Geistes, sind Zeichen des Zusammenwirkens des menschlichen Tuns und des göttlichen Werkes. Handauflegung und das Weihegebet können nicht getrennt werden: die Handauflegung bei den einzelnen Kandidaten setzt sich gestisch fort in den ausgebreiteten Händen während des Weihegebetes. Gebet und Handauflegung sind ein zusammenhängender Vorgang, der schon biblisch bezeugt ist: Das Neue Testament berichtet an verschiedenen Stellen von einer Einsetzung in ein Amt durch Handauflegung.<sup>13</sup> Die Kandidaten sollen vor der Handauflegung, also Amtseinsetzung geprüft werden: Die Hände sollen nicht vorschnell aufgelegt werden.<sup>14</sup> Die Männer, die heute zu Diakonen geweiht werden, bereiten sich lange darauf vor. Zu Beginn der Weiheliturgie fragt der Bischof bei der Vorstellung der Kandidaten nach dem Ergebnis dieser Prüfung.

### **2.3 Der Diakon als betender Mensch**

In den Versprechen wird eine sehr weitreichende Aussage über die Spiritualität des Diakons getroffen: Sie sollen aus dem »Geist der Innerlichkeit« leben, »Männer des Gebetes« werden und deshalb das Stundengebet der Kirche mit und für das Volk getreu verrichten.<sup>15</sup> Es ist eine Standespflicht der Kleriker, das Stundengebet zu verrichten. Die Liturgiekonstitution versteht die Tagzeitenliturgie als Gebet der ganzen Kirche, nicht nur als Gebet der Kleriker und Ordensleute.<sup>16</sup> Noch deutlicher formuliert es die Allgemeine Einführung in das Stundengebet: Es ist Teilhabe am Gebet Christi, das der ganzen Kirche aufgetragen ist, nicht nur einer bestimmten Gruppe von Gläubigen.<sup>17</sup> Die Formulierung der Versprechensfrage macht dies deutlich und zeigt zugleich die Verantwortung der Diakone auf, die Gläubigen im Gebet anzuleiten und sie durch ihr eigenes Gebet mit hineinzunehmen in das Gebet der Kirche.

### **2.4 Die Aufgaben des Diakons**

Die Versprechen geben auch Auskunft über die Aufgaben des Diakons. Es geht darum, das Evangelium zu verkünden,<sup>18</sup> Armen und Kranken beizustehen, Heimatlosen und Notleidenden zu helfen<sup>19</sup> und Leib und Blut Christi auszuspender.<sup>20</sup> Hier kommt der Zusammenhang von sozial-caritativem Tun, Verkündigung des Evangeliums und der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt wie im Weihegebet zum Ausdruck.

### **2.5 Der Diakon und die Kirche**

Der Dienst des Diakons ist ein »Dienst in der Kirche«<sup>21</sup>. Die Versprechen drücken das an verschiedenen Stellen aus. Und dieser Dienst steht in Zusammenhang mit den anderen Klerikern und unterstützt die anderen geweihten Dienste, also den Bischof und die Priester. Da er zum »Wohl des christlichen Volkes«<sup>22</sup> ausgeübt wird, darf man dabei auch die neuen Dienste einschließen, die von Laien wahrgenommen werden können.

Der Diakon ist dem Glauben verpflichtet, den er als Schatz behüten und mit Wort und Tat verkünden soll, entsprechend dem Evangelium und der Überlieferung der Kirche.<sup>23</sup> Auch hier zeigt sich wieder die schon an verschiedenen Stellen aufgefallene enge Verknüpfung von Leben und Verkündigung, speziell noch mit dem Blick auf die Kirche. Es geht also nicht um ein ästhetisch motiviertes Helfen, sondern um die konkrete Umsetzung des Glaubens der Kirche, dessen also, was Christus vorgelebt hat und im Evangelium bezeugt ist.

Das letzte Versprechen ist das Ehrfurchts- und Gehorsamsversprechen gegenüber dem Bischof. In diesem Versprechen, das in die Hände des Bischof abgelegt wird, zeigt sich am dichtesten die Eingebundenheit in das Tun der Kirche, für das die Person des Bischofs steht. Diakon (und auch Priester) ist keiner für sich, sondern immer nur in der Beziehung zur Kirche, die sich in den Gläubigen - insbesondere im Bischof - zeigt, und in der Beziehung zu Christus, der ebenfalls vom Bischof in besonderer Weise repräsentiert ist.

Der Zusammenhang mit der Gemeinschaft der Kirche, die sich über die Erde in den Himmel erstreckt, wird in der Litanei deutlich. Gerade die Diakone, die dabei angerufen werden, wie z. B. Laurentius, Stephanus, Ephräm und Franziskus entwerfen ein Bild von dem, was im Weihegebet und in den Versprechen angesprochen wird und wie diese Erwartungen umgesetzt werden können.

### **2.6 Die Lebensform**

Mit der Weihe zum Diakon ist für die unverheirateten Kandidaten das Zölibatsversprechen verknüpft. Dieses Versprechen ist erst bei der letzten Revision des Pontifikale 1989 in den Weiheordo aufgenommen worden; bis dahin wurde es in einer eigenen Feier abgelegt, zuvor war es wie das Versprechen zum Stundengebet mit der Subdiakonenweihe verknüpft.<sup>24</sup> Auch wenn Kleinheyer diese Neuerung als nicht unproblematisch einstuft, weil Fragen nach Standespflichten kaum der Eigenart der Ordinationsliturgie entsprechen, so wird doch durch die Frage nach der Lebensform der Zusammenhang zwischen Amt und Leben deutlich, die uns gerade bei der Diakonenweihe wiederholt begegnet ist. Zudem wird diese Frage bei der Diakonenweihe für verheiratete Kandidaten nicht gestellt. Wenn auch die Weiheliturgie ansonsten identisch ist, kommt gerade dadurch zum Ausdruck, dass sich das gelebte Evangelium auf unterschiedliche Weise zeigen kann, auch im sonst gleichen Amt des Diakons.

### 3 Fragen und Resümee

Da es im NT Zeugnisse für Frauen gibt, die als Diakonin bezeichnet werden (z. B. Röm 16,11), wird von verschiedener Seite die Zulassung von Frauen zur Diakonenweihe gefordert. Letzlich ist die Frage, wie das Amt der Diakonin in der frühen Kirche aussah und verstanden wurde, nicht sicher geklärt. Es scheint ein eigenes Amt für Frauen gewesen zu sein, das sich von dem der Männer unterschieden hat.<sup>25</sup> Ein Diakonat für Frauen kann also nicht an ein Vorbild in der frühen Kirche anschließen, wenn es als Pendant des Diakonenamtes für Männer verstanden würde. Eine andere - hier nicht zu diskutierende Frage - wäre ein eigens für Frauen profiliertes Diakonat.

Die Frage nach dem Gehalt und Sinn der übergangsweisen Wahrnehmung des Diakonenamtes zur Vorbereitung auf das Priesteramt hat zu Überlegungen geführt, diese Weihestufe nur dann zu fordern, wenn eine Bewährung tatsächlich notwendig ist und die Frage nach der Priesterweihe offen ist.<sup>26</sup>

Immer wieder wird die Frage nach der Spendung der Krankensalbung durch Diakone ins Spiel gebracht, vor allem von Ständigen Diakonen, die in der Krankenseelsorge tätig sind. Nach derzeitigem Verständnis, das mit der Feier des Sakramentes eine Sündenvergebende Wirkung verknüpft, ist dies nicht möglich. Im 5. Jahrhundert wurde dem Krankenöl selber die sakramentale Wirkung zugeschrieben. Deshalb war die Spendung (ähnlich wie heute die der Kommunion) selbst durch Laien möglich und üblich. Ein solches Verständnis würde die Spendung der Krankensalbung auch für Diakone ermöglichen.<sup>27</sup>

Der Blick in die Weiheliturgie zeigt ein sehr umfassendes Profil des Diakons, das sich interessanterweise nicht an Funktionen festmacht. Stephan Steger kommt auf anderen Wegen zur Feststellung, dass »eine amtstheologische Eigenprofilierung [des] diakonalen Amtes mit klarer funktionaler Perspektive [...] nicht gegeben«<sup>28</sup> ist. Die Liturgie der Diakonenweihe zeigt überdies deutlicher als die der Priesterweihe, wie Amt und Leben zusammenhängen. Das dem Diakon eigene Proprium liegt nicht so sehr in der Funktion, wie es beim Priester der Fall ist, sondern in der Darstellung und Verkündigung des Evangeliums durch das Leben.

Die Weiheliturgie ist die geronnene Erfahrung der Kirche mit dem Diakonat. Auch wenn über viele Jahrhunderte der Diakonat nicht mehr als Weihestufe auf Dauer gelebt wurde, hat sich in der Liturgie die Erinnerung und die Erfahrung niedergeschlagen und erhalten. Dieser Schatz ist durch die Entwicklung der letzten 50 Jahre wieder ans Licht gehoben und mit Leben erfüllt worden.

- 1) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Freiburg i. Br. 1994.
- 2) Vgl. Weiser, Alfons, Diakon I. Im Neuen Testament: LThK<sup>3</sup> 3, 178f.
- 3) Faber, Eva-Maria, Diakon II. Historisch-theologisch: LThK<sup>3</sup> 3, 180.
- 4) Vgl. Steger, Der Ständige Diakon und die Liturgie, Regensburg 2006, 91-160.
- 5) »Zum Dienst für den Bischof, um das zu tun, was dieser ihnen aufträgt.« TrAp 8.
- 6) Vgl. Kaczynski, Reiner, »Seid ihr bereit...«, München 1994, 94.
- 7) Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 147.
- 8) Der vollständige Text: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 147.
- 9) Vgl. Kaczynski, Reiner, »Seid ihr bereit...«, 97.
- 10) Der vollständige Text: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 147.
- 11) Vgl. Kaczynski, Reiner, »Seid ihr bereit...«, 98
- 12) Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 131.
- 13) Vgl. Apg 6,6; 13,3; 14,23; 2Tim 1,6; 1Tim 4,14.
- 14) Vgl. 1Tim 5,22.
- 15) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 133.
- 16) Vgl. SC 87.90.
- 17) Vgl. AES 20-32.
- 18) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 132.
- 19) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 133.
- 20) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 134.
- 21) Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 131.
- 22) Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 131.
- 23) Vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, 132.
- 24) Vgl. Kleinheyer, Ordinationen und Beauftragungen, 59.
- 25) Vgl. Weiser, Alfons, Diakon I. Im Neuen Testament: LThK<sup>3</sup> 3, 179.
- 26) Ansonsten könnte direkt die Weihe zum Priester erfolgen. Vgl. Kleinheyer, Bruno, Ordinationen und Beauftragungen, in: Kleinheyer, Bruno; von Severus, Emmanuel; Kaczynski, Reiner (Hg), Sakramentliche Feier II (GdK 8), Regensburg 1984, 7-65, hier 59.
- 27) Vgl. den Brief Papst Innozenz I. vom 19. März 416 an Bischof Decentius von Gubbio zur Praxis der Krankensalbung DH 216. Diese Praxis war weit verbreitet bis ins 7. oder 8. Jahrhundert, vgl. Heinz, Andreas, „Die Krankensalbung im spätantiken Gallien. Das Zeugnis der Martinsschrift des Sulpicius Severus (um 400)“: ThTZ 106 (1997), 271-288.
- 28) Steger, Der Ständige Diakon und die Liturgie, 274. Dort ist auch eine ausführliche Diskussion der verschiedenen Positionen zur amtstheologischen und funktionalen Profilierung des Diakons zu finden.